



CHE-139.869.469 MWSt

Merkblatt zur Lagerung von Airomat Standardgerätemischungen

Bei den Flüssigkeiten zum Einsatz in den airomat Beduftungsgeräten handelt es sich um nicht reaktive Chemikalien. Die meisten Flüssigkeiten gehören zu den Nicht-Gefahrenstoffen, einige sind schwach wassergefährdend*. Die chemischen Eigenschaften der Flüssigkeiten sind sehr ähnlich. Die folgenden Lagervorschriften gelten deshalb für alle airomat Standardgerätemischungen.

- Der Raum muss einen undurchlässigen Boden aufweisen
- Leckagen von Gebinden müssen leicht erkennbar sein und problemlos behoben werden können
- Werden andere Materialien im gleichen Raum gelagert, sind sie von den Chemikalien räumlich zu trennen

Falls ein defektes Gebinde ausläuft, muss die Flüssigkeit aufgefangen werden und darf nicht in die Umwelt gelangen. Das Auffangvolumen muss mindestens dem Volumen des grössten gelagerten Gebindes entsprechen. In einem Raum mit undurchlässigem Boden ist dies durch eine niedrige Türschwelle gewährleistet. Andernfalls müssen die Gebinde in eine Auffangwanne gestellt werden.

Zu beachten: Werden die Duftmischungen in einem Chemikalienlager zusammen mit reaktiven Stoffen wie Säuren, Laugen oder Oxidationsmitteln gelagert, müssen die anderen Stoffe getrennt von den Duftmischungen auf separate Auffangwannen gestellt werden.

Der Betreiber des Chemikalienlagers ist für die Einhaltung sämtlicher Vorschriften verantwortlich. Er stellt dem Lieferanten einen Lagerraum zur Verfügung, der den Anforderungen an die sichere Lagerung von Chemikalien entspricht.

Für die Räume, wo die Beduftungsgeräte eingesetzt werden, bestehen keine spezifischen Vorschriften. Zusätzlich darf dort eine Ersatzflasche mit Duftmischung zum Auswechseln bereitstehen.

Martin Häfliger
Sicherheitsingenieur EKAS

**Aktuell sind dies die Düfte Azur, Happiness, Manhattan, Paradise Feelings, Pura vida, Raffinesse, Sensation, Tabacco, Titanium, Urban Classic, Wildness*